

## Für die kriegsverletzten Offiziere.

Der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere e. B. Berlin W, Französische Straße 29, bittet um die Aufnahme des folgenden Aufrufs:

### An die kriegsverletzten Offiziere.

Die Gründung des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere hat im ganzen Lande lebhaften Widerhall gefunden. Die der Geschäftsstelle täglich zugehenden Zuschriften bezeugen übereinstimmend die Notwendigkeit der Gründung und erklären die allseitige Bereitwilligkeit, an der Durchführung der Zwecke und Ziele des Hilfsbundes mitzuarbeiten. Die Aufgabe des Hilfsbundes besteht darin, die kriegsverletzten Offiziere des aktiven Dienststandes und solche der früheren Inaktivität und des Beurlaubtenstandes, die für die Fortsetzung des aktiven Dienstes oder ihres früheren bürgerlichen Berufes infolge Verwundung oder Krankheit nicht mehr fähig sind, in andere geeignete Berufe hinüberzubringen. Die Offiziere sollen aber nicht nur versorgt werden etwa derart, daß sie vor der Not des Lebens geschützt sind — dafür ist die staatliche und gesellschaftliche Fürsorge in bester Weise geschaffen —, sondern sie sollen alle als vollwertige, brauchbare Glieder unseres Volkstörpers erhalten und zu Persönlichkeiten weitergebildet werden, die geeignet sind, daran mitzuschaffen, daß unser Volk in dem gewaltigen wirtschaftlichen Ringen, das diesem Kampfe mit den Waffen folgen wird, immer an erster Stelle stehen soll. Unsere Offiziere, denen der Krieg das Schwert aus der Hand genommen hat, wollen nicht nur Stelleninhaber sein, sondern sie wollen in diesen Stellen etwas schaffen und leisten. Das zeigen alle Äußerungen, die der Geschäftsstelle zugehen. Der Deutsche Hilfsbund ist bereit, in Gemeinschaft mit den zuständigen Stellen alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um den an ihn herantretenden Wünschen gerecht zu werden. Die Ausbildung für andere Berufe soll zunächst in die Wege geleitet werden. Die Ausbildung gliedert sich in mehrere Hauptgruppen: den Abschluß der Schulbildung und die Vorbildung für kaufmännische, technische und andere Berufe. Der Abschluß der Gymnasialbildung durch das Abiturientenexamen öffnet alle Wege in das Leben. Jedemfalls, wer nur immer wünscht, einen akademischen Beruf zu ergreifen, muß das Examen bestanden haben. Da damit zu rechnen ist, daß Erleichterungen für die Ablegung des Examens geschaffen werden derart, daß das Entbehrliche ausgeschaltet und die Erlernung des Notwendigen beschleunigt wird, so ist anzunehmen, daß die Vorbereitungszeit sich gegenüber dem ordnungsgemäßen Schulbesuch abkürzen läßt. Für kaufmännische Berufe ist eine theoretische und praktische Ausbildung nebeneinander erforderlich. Die zuständigen Stellen im Lande und die kaufmännischen Korporationen sind in Erwägungen eingetreten, wie es zu erzielbaren ist, daß diejenigen Offiziere, die Kaufleute zu werden beabsichtigen, in einer den jeweiligen Verhältnissen des einzelnen, ebenso wie der im Interesse der Allgemeinheit unentbehrlichen Gründlichkeit der Vorbildung entsprechend vorbereitet werden. Bei den technischen Berufen wird es sich nicht umgehen lassen, eine besonders gründliche Vorbildung einzuleiten. Immerhin werden die in der militärischen Praxis gewonnenen technischen Kenntnisse einzelner Herren, sowie die Ziele, denen sie zustreben, Erleichterungen ermöglichen. Auch die Landwirtschaft wird geeignete Herren, namentlich solche, die vom Lande kommen und Vorkenntnisse haben, bei entsprechender Nachschulung verwenden können. Nicht in diese Gruppen fallende Berufe werden der Eigentümlichkeit des einzelnen in bezug auf die Vorbereitung entsprechend zu bearbeiten sein. Die Beamtenlaufbahn kommt ohne akademische Vorbildung, im allgemeinen nur für mittlere Stellen in Betracht. Hierfür sind die behördlichen Bestimmungen entscheidend.

Um praktische Arbeit leisten zu können, ist unbedingt erforderlich, zu wissen, wieviel Herren für die Einzelberufe in Frage kommen. Der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere e. B., Berlin W 56, Französische Straße 29, bittet daher alle Offiziere des aktiven und Beurlaubtenstandes sowie der Inaktivität, für die ein Berufswechsel infolge innerer oder äußerer Kriegsverletzung unvermeidbar ist, ihm möglichst umgehend folgende Angaben zu machen:

1. Lebensalter und Dienststellung.
2. Etwas früherer Zivilberuf.
3. Bisherige Vorbildung.
4. Art der angestrebten Beschäftigung.
5. Angabe der erwünschten Ergänzungsvorbildung, und zwar: a) Abiturientenexamen, b) kaufmännische Vorbildung, c) technische Vorbildung, d) landwirtschaftliche Vorbildung, e) sonstige Vorbildung, f) Vorbildung für Beamtenlaufbahn.
6. Angabe der für die Ausbildung erwünschten Städte.

Der Deutsche Hilfsbund wird dann feststellen, wieviel Herren für die einzelnen Ausbildungszweige in Frage kommen, und statistische Unterlagen für die Organisation des Ausbildungswesens schaffen. Je mehr der Hilfsbund hierin unterstützt wird, um so besser und schneller können den von ihm übernommenen Pflichten nachkommen.